

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 11.11.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
--------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Ralf Albers	Beigeordneter	FDP	
Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD	Vertretung für Stellv. Bürgermeisteri n Knocke
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD	Vertretung für Ratsherrn Santel
Frau Katrin Kenning	Ratsfrau	CDU	
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU	Vertretung für Ratsfrau Hölscher
Herr Johannes Selker	Beigeordneter	CDU	Vertretung für Ratsherrn Nibberich
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU	
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD	
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr	SPD	

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	
Herr Thomas Wagener	
Frau Henrike Barlage	Protokollführerin

Gäste

Herr Seitz	IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG	bis einschließlich TOP Ö6
------------	---------------------------------------	---------------------------------

Es fehlen:

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Frank Nibberich	Ratsherr	CDU
----------------------	----------	-----

Mitglieder

Frau Martina Hölscher	Ratsfrau	CDU
Frau Kim Laura Jodeit	Ratsfrau	SPD
Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD
Herr David Santel	Ratsherr	SPD

Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------------	----------	-------

Verhandelt:

Fürstenau, den 11.11.2025,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Höveler, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie Herrn Seitz von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, die Presse und die anwesenden Zuhörer.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es im Bereich des B-Plans Nr. 83 „Gewerbegebiet Osnabrücker Straße“ schon konkrete Aussagen zu den Grundstückspreisen gibt. Stadtdirektor Wübbel erklärt, dass es hierfür noch zu früh ist, da das Verfahren gerade erst an den Start gegangen ist.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.3)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/03/2025 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.3)

Punkt Ö 6) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 83
"Gewerbegebiet Osnabrücker Straße"
Vorlage: FB 5/041/2025

Herr Seitz von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG stellt die Planunterlagen vor.

Beigeordneter Selker erkundigt sich, wieso die Bäume im Randbereich bereits als schützenswert dargestellt wurden, zu dem übrigen Baum- und Strauchbestand aber noch keine Aussage getroffen werden kann. Herr Seitz erklärt, dass bei den Bäumen im Randbereich davon ausgegangen werden kann, dass diese bei den angedachten Planungen nicht stören. Gleichzeitig dienen sie als gute Abschirmung zur südlich angrenzenden Freiflächenphotovoltaikanlage. Da die übrigen Baum- und Strauchbestände jedoch bei den späteren Grundstückszuschnitten stören könnten, sollen zunächst noch die artschutzrechtlichen Gutachten abgewartet werden.

Stellvertretender Bürgermeister Santel erkundigt sich zudem nach der Nutzungsdauer der südlich angrenzenden Freiflächenphotovoltaikanlage und einer eventuellen Nachnutzung. Hierzu erklärt Herr Wagener, dass eine Aussage darüber nur sehr spekulativ wäre, da sich die Fläche samt Anlage im Privateigentum befindet. Planungen zu einem eventuellen Rückbau der Anlage liegen aktuell nicht vor, sodass die Anlage im Bebauungsplan zunächst auch so berücksichtigt werden soll.

Beigeordneter Selker freut sich sehr über das Voranschreiten der Planungen und der damit einhergehenden gewerblichen Entwicklung des Stadtgebietes, auch wenn es ein langwieriger Prozess war. Die CDU-Fraktion werde dem Beschluss demnach zustimmen. Stadtdirektor Wübbel fügt dem hinzu, dass der Prozess aus kostentechnischen Gründen so lange gedauert hat, da die oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH so noch einige Flächen hinzugewinnen konnte. Gleichzeitig wurden bei den Planungen auch die Voraussetzungen berücksichtigt, um in das Förderprogramm der GRW-Förderung aufgenommen zu werden.

Bürgermeister Ehmke berichtet, dass die SPD-Fraktion sich ebenfalls über die gute Entwicklung freut, weshalb sie dem Beschluss ebenso zustimmen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 „Gewerbegebiet Osnabrücker Straße“ wird zugestimmt.

2. Auf Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.4)

Punkt Ö 7) Antrag über die Errichtung von zwei Agriphotovoltaikanlagen im Ortsteil Schwagstorf
Vorlage: FB 5/045/2025

Herr Wagener stellt die Vorlage vor. Er berichtet von der beschlossenen „Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen und Agriphotovoltaikanlagen in der Stadt Fürstenau“, auf welcher Grundlage in der Vergangenheit bereits 10 Flächen ausgewertet und davon zwei Flächen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage als geeignet bewertet wurden. Für diese zwei Flächen gebe es bereits konkrete Planungen, wodurch im Stadtgebiet auf einer Fläche von über 40 ha bereits Freiflächenphotovoltaikanlagen vorhanden oder in Planung sind. Er ergänzt hierbei, dass das aus der Richtlinie vorgegebene Flächenziel von rund 37 ha somit bereits erreicht sei. Mit Erreichen dieses Flächenziels gebe die Richtlinie demnach eine Evaluierung des Kriterienkataloges vor, sodass nicht nur über die Zulässigkeit des Vorhabens zu sprechen wäre, sondern auch über die Frage, ob generell noch weitere Anlagen zugelassen werden sollen.

Ratsherr Voßeberg ist der Meinung den Antrag abzulehnen, da das Flächenziel erreicht ist.

Beigeordneter Selker stimmt dem zu und ergänzt, dass das Flächenziel zunächst erstmal erfüllt ist und alles darüber hinaus erst dann beschlossen werden kann, wenn die aktuellen Projekte umgesetzt wurden.

Bürgermeister Ehmke schlägt daher vor, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, da das Flächenziel aus der Richtlinie erreicht ist.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Antrag abgelehnt.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.4)

Punkt Ö 8) Anträge und Anfragen

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.4)

Punkt Ö 8.1) Sachstand altes Rathaus

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Selker zum aktuellen Sachstand beim alten Rathaus erklärt Stadtdirektor Wübbel, dass aktuell die statischen Berechnungen zur Dachsanierung durchgeführt werden. Dem fügt Herr Wagener ergänzend hinzu, dass Aussagen zu einem genauen Zeitplan allerdings noch nicht getroffen werden können. Die Verwaltung befinde sich

jedoch im regelmäßigen Austausch mit dem Büro.

Beigeordneter Selker betont nochmals ausdrücklich die Wichtigkeit des Projektes und regt an weiterhin Druck beim Büro aufzubauen. Ergänzend hierzu äußert Bürgermeister Ehmke den Wunsch im Rahmen der nächsten Sitzung neue Informationen zum Planungsstand zu erhalten.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.5)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.5)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/04/2025 vom 11.11.2025, S.5)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in